

1847, 57 f.). Das unblutige Opfer ist also symbolische Nachahmung der blutigen und Darstellung der fortwährenden Bethätigung des Gnadenerhältnisses mit Gott, in welches der Mensch durch die blutigen Opfer symbolisch eingesetzt wird durch Gefeheserfüllung und Tugendübung. Das Vorhandensein selbständiger unblutiger Opfer wurde von einzelnen Protestanten in der Polemik gegen das Messopfer bestritten, ist aber zweifellos. Abgesehen von der ältern Zeit, in welcher das Opfer Rains und Melchisedechs genannt wird, schreibt das Gesetz unblutige Opfer vor, wie aus einer Vergleichung von Lev. 2 mit Num. 15; 28; 29 hervorgeht. Die gewöhnlichen waren: das Rauchopfer auf dem Rauchopferaltar, das Opfer von Brod und Wein auf dem Schaubrotisch und das Leuchtopfer in den brennenden Lampen des goldenen Leuchters; diese wurden im Heiligthum dargebracht. Dagegen fanden im Vorhof statt: die Mincha, welche nach dem Vorbilde Aarons der Hohepriester täglich darzubringen hatte (vgl. Lev. 6, 20 ff.; Jos. Antt. 3, 10, 7); die Erfillingsgabe am zweiten Paschatage; die Erfillingsbrode am Pfingstfest (s. Feste IV, 1439); die Erfillinge (s. d. Art. IV, 860 f.), die aber nicht als Opfer in strengem Sinn betrachtet werden können. Als freiwilliges Privatopfer wurden Schrot, Mehl und Kuchen in Verbindung mit Weihrauch dargebracht. Als Ausnahmen müssen auch das Eiseropfer und das Sündopfer des völlig Armen (Lev. 5, 11) hier genannt werden. Was den Ritus der unblutigen Opfer betrifft, so wurde von der die Brand- und Friedensopfer begleitenden Mincha ein Theil auf dem Altar verbrannt und der Rest den Priestern überlassen; nach jüdischer Tradition wäre das Ganze verbrannt worden. Der Wein wurde gänzlich ausgegossen, ein Theil in das Feuer zum lieblichen Geruch für den Herrn (Ex. 29, 40. 41. Lev. 23, 18. Num. 15, 7. 10; 28, 8; 29, 6), der Rest an den Altar oder auf den Altar (Eccli. 50, 16 f.). Beim selbständigen unblutigen Opfer brachte der Priester den abgehobenen Altarantheil nebst der ganzen Zugabe von Weihrauch auf den Altar und verbrannte ihn als Gedächtnisantheil (חֲזִקָה, זָבַח, מִזְבֵּחַ, memorial) an den Herrn (Lev. 2, 9. 16; 5, 12; 6, 9; 24, 7. Num. 5, 26). Der übrige, durch die Askara hochheilig gewordene Theil fiel den männlichen Mitgliedern der Priesterschaft anheim (Lev. 2, 8. 10; 7, 9. 10), welche ihn im Vorhofe verzehrten (Lev. 6, 16). Das hohepriesterliche Speiseopfer mußte wie jede von einem Priester gebrachte Mincha als Ganzopfer (Lev. 6, 23) vollständig verbrannt werden. Dagegen fielen die Ostergabe und Pfingstbrode ganz den Priestern anheim. Vom Sündopfer des Armen, welches nur in Feinmehl ohne die Zuthat von Del und Weihrauch bestand, erhielt der Priester den Rest. Eine Weinlibation wird bei den selbständigen unblutigen Opfern in der heiligen Schrift nirgends erwähnt, muß aber nach Ex. 25, 29; 37, 16; Num. 4, 7 bei den Schaubroden ange-

nommen werden. Das Del wurde nie ausgegossen, sondern mit den anderen Gaben auf dem Altar verbrannt. Es war wie der Weihrauch nur Zuthat. Ueberall tritt hier die Sühne zurück, um den Charakter der innigen Lebensgemeinschaft mit Gott hervortreten zu lassen. [Welte (Schanz).]

III. Das Opfer Christi. 1. Die Lehre der heiligen Schrift. Mit der Erscheinung des von den Propheten verheißenen, durch die alttestamentlichen Institutionen typisch vorgebildeten und vorbereiteten Messias und seines Reiches sollte das bisherige Opferwesen und Priesterthum aufhören, denn es war nur ein τύπος, eine σκιά τῶν μελλόντων. Auch die Rabbinen waren dieser Ansicht. Thatsächlich ist das jüdische Opferwesen durch die Zerstörung des Tempels beseitigt worden. An die Stelle der zahlreichen Thier- und Speiseopfer trat das für alle Zeiten und Menschen wirksame Opfer des Messias und Erlösers, in welchem von da an auch alle geistlichen Opfer der Gläubigen ihren Ausgangs- und Mittelpunkt haben. Denn das Opfer Christi war gerade deshalb ein vollkommenes und im Gegensatz zum symbolischen Opfer ein wahres Opfer, weil es ein geistliches war sowohl hinsichtlich seines Priesters und Inhalts, des Gottmenschen, als hinsichtlich der geistlichen Macht, durch welche es vollzogen wurde. Zwar erscheint das ganze Leben des Gottmenschen als ein fortwährendes Opfer der Erniedrigung und Entäußerung, doch concentrirt sich die Bedeutung des Opfers Christi im blutigen Tod am Kreuze (Phil. 2, 6 ff.). Deshalb sind in erster Linie die blutigen Opfer des Alten Bundes, vor Allem das Sündopfer, typisch für das Opfer Christi, und es tritt hier die stellvertretende Sühne in den Vordergrund. Darauf waren nicht bloß die nur symbolisch-typisch sühnenden blutigen Opfer hingERICHTET, sondern darauf verwies auch ausdrücklich der Prophet Jesajas (c. 53): „Der Knecht Gottes hat nicht Gestalt noch Schönheit, ist verachtet, der Mann der Schmerzen. Unsere Krankheiten hat er getragen und unsere Schmerzen auf sich geladen; er ist verwundet unserer Missethaten wegen, zerschlagen wegen unserer Vergehungen; die Züchtigung zu unserem Frieden ist auf ihm, und durch seine Striemen wurden wir geheilt; der Herr hat auf ihn die Schuld unser Aller gelegt. Er ist geopfert, weil er selbst gewollt, und thut seinen Mund nicht auf; wie ein Schaf wird er zur Schlachtung geführt, und gleich dem Lamm vor seinem Scheerer, ist er stumm und öffnet seinen Mund nicht.“ Allein der allgemeinen Nazime der Offenbarung entsprechend war auch für den Knecht Gottes Leiden und Tod der Durchgang zum Sieg und zur Herrlichkeit. „Aus der Bedrängniß und aus dem Verrieth ist er hinweggenommen; und er wird geben Gottlose für sein Grab und den Reichen für seinen Tod (d. h. man weist bei Frevlern ihm sein Grab an und bei einem Reichen in seinem Tode), deshalb, weil er Unrecht nicht gethan und Trug nicht; Munde; und der Herr wollte ihn